**Abschlussbogen**

**zum Wettbewerb „EnergieeffienzUnternehmen“ und Projekten der EA**

Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Unternehmen (Spez. Ziel 8)

**Projekttitel:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Zuwendungsempfänger bzw.**

**Konsortialführer** bei mehreren Zuwendungsempfängern: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Anzahl der **direkt geschaffenen Arbeitsplätze** innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 2. Anzahl der **nach Abschluss** des Vorhabens **neu geschaffenen** und/oder im Projekt geschaffenen, **fortbestehenden Arbeitsplätze** (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 3. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen**? | □ ja □ nein |
| 4. Leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren? | □ ja □ nein |
| 5. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Nichtdiskriminierung**? | □ ja □ nein |
| 6. Höhe der **Treibhausgas-Verringerung** (t CO2-Äquivalent/Jahr): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 7. Höhe der **Energieeinsparung** (kWh/Jahr): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 8. Anzahl der erreichten **Unternehmen**: | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 9. Höhe der **Folgeninvestitionen** in Klimaschutz: | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| *Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben (optional, ggf. zu den Arbeitsplatzeffekten):* | |

**Ausfüllhilfe[[1]](#footnote-1) für den Abschlussbogen zum Wettbewerb „EnergieeffienzUnternehmen“ und Projekten der EA**

Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Unternehmen (Spez. Ziel 8)

|  |
| --- |
| ***Allgemeiner Hinweis zur Datenerfassung in Verbundprojekten***  Eine mehrfache Erfassung von Projekteffekten durch verschiedene Partner in Verbundvorhaben (d.h. mehrere Bewilligungen an einzelne Partner eines gemeinsamen Projektes) ist unbedingt zu vermeiden. Daher ist vorgesehen, dass der Konsortialführer (Projektkoordinator) alle Effekte in einem Abschlussbogen bündelt. Falls dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, sollten Doppelnennungen in jedem Fall durch Absprachen untereinander ausgeschlossen werden.  Falls Sie zu einzelnen Angaben Erläuterungen haben, nutzen Sie bitte unter Angabe der Fragenummer das Erläuterungsfeld. |
| ***Zu 1. Anzahl der direkt geschaffenen Arbeitsplätze innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent).***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen beim Zuwendungsempfänger, die für die Durchführung des Projektes erhöht bzw. neu geschaffen wurden.  **Hinweise und Beispiele:**  Im Unternehmen wurde eine Mitarbeiterin mit der fachlichen Unterstützung eines Verbundvorhabens beauftragt. Die Mitarbeiterin hatte dafür ihren Arbeitsumfang vertraglich nicht aufgestockt, sondern führte die Projektarbeit im Rahmen ihrer regulären Stelle aus. Diese Mitarbeiterin ist nicht zu zählen.  Hat ein Unternehmen für das Projekt einen neuen Mitarbeiter eingestellt, ist dieser entsprechend seines Stellenumfangs zu erfassen.  Ein wissenschaftlicher Mitarbeiter hatte für das Projekt seinen Stellenumfang von einer 50%-Stelle auf eine 75%-Stelle erhöht. Die Erhöhung des Arbeitsumfangs ist mit 0,25 VZÄ zu erfassen. |
| ***Zu 2. Anzahl der nach Abschluss des Vorhabens neu geschaffenen und/oder im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent).***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen, die infolge der erfolgreichen Projektdurchführung und nach Projektabschluss beim Zuwendungsempfänger neu geschaffen worden sind oder in den kommenden 6 Monaten geschaffen werden sollen.  Stellen, die unter Indikator 1 erfasst worden sind, sollen auch hier erfasst werden, sofern sie nach Projektende fortbestehen bzw. weitergeführt werden sollen. Sollen Stellen nur wegen des guten Projektabschlusses beim Zuwendungsempfänger erhalten bleiben, sind diese Beschäftigungsumfänge auch zu erfassen.  **Hinweise und Beispiele:**  Ein Unternehmen plant, die Ergebnisse aus dem Projekt für sich weiter in Wert zu setzen. Dafür wird eine neue Stelle ausgeschrieben, die in den kommenden 6 Monaten besetzt werden soll. Auch Mitarbeiter, die dafür ihren Beschäftigungsumfang erhöht haben bzw. werden, sind hier zu erfassen. |
| ***Zu 3. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn sich durch das Projekt der Beschäftigungsumfang von Frauen in den Bereichen erhöht hat, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind. Es reicht nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger z.B. im Bewerbungsverfahren zur Bevorzugung von Frauen bei gleicher Eignung verpflichtet hat.  Hier ist bei Beratungsmaßnahmen der Energieagentur in der Regel mit NEIN zu antworten. |
| ***Zu 4. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz bzw. von solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren?***  Hier ist mit JA zu antworten. |
| ***Zu 5. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Nichtdiskriminierung?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn im Projekt Infrastrukturen oder Dienstleistungen vorangetrieben werden sollen, die eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegen wirken. Es ist darauf zu achten, dass der besondere Beitrag durch das Vorhaben an sich dargestellt werden kann. So reicht es für einen besonderen Beitrag nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger zu besonderen Maßstäben der Diskriminierungsfreiheit verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**  Hier ist in der Regel mit NEIN zu antworten. |
| ***Zu 6. Höhe der Treibhausgas-Verringerung (t CO2-Äquivalent/Jahr).***  **Definition:**  Hier ist die jährliche Einsparung von Treibhausgas (t CO2-Äquivalent/Jahr) anzugeben, die im Projekt erzielt wurde. Dazu kann das „Merkblatt zur Ermittlung des quantitativen Beitrags zur Treibhausgasminderung“ der Leitmarktagentur NRW berücksichtigt werden, das zur Bearbeitung des Förderaufrufs zur Verfügung gestellt wurde. Weiter kann auch das Berechnungstool zur Treibhausgas-Minderung der Energie.Agentur genutzt werden.  Es ist darauf zu achten, Angaben zur jährlichen THG-Verringerung in Tonnen zu machen.  **Hinweise und Beispiele:**  Für die Eintragung hier im **Monitoringbogen** ist zu beachten, dass die THG-Reduktion sich möglichst auf dieProjekteffekte bezieht. Damit sind Effekte gemeint die gemäß ISO 14064 Definition und dem Greenhouse Gas Protokoll als direkte Effekte gelten. |
| ***Zu 7. Höhe der Energieeinsparung (kWh/Jahr).***  **Definition:**  Hier ist die jährliche Energieeinsparung zu erfassen, die im Projekt beobachtet oder infolge eines geförderten Beratungs- und Informationsangebots erzielt werden konnte.  **Hinweise und Beispiele:**  Ein Unternehmen hat zusammen mit einer Hochschule ein optimiertes Antriebssystem in der Produktion entwickelt und erprobt. Indem der im Modellversuch beobachtete Energieverbrauch dem Energieverbrauch eines bestehenden/herkömmlichen Antriebssystems gegenübergestellt wird, kann die Energieeinsparung ermittelt werden.  In Beratungs-, Aufschließungs- und Kommunikationsvorhaben wurden Unternehmen über Potenziale der Energieeinsparung aufgeklärt. Die Einsparung, die erst mit der konkreten Realisierung der Potenziale erfolgt, sollte auf der Grundlage von Wirkungsketten begründet hergeleitet werden. |
| ***Zu 8. Anzahl der erreichten Unternehmen.***  **Definition:**  **Nur für Projekte der Energieagentur:** Hier ist die Anzahl der Unternehmen anzugeben, die im Projekt mit spezifischen Angeboten und Maßnahmen aufgeklärt, beraten und zu Umsetzungsschritten motiviert wurden.    **Hinweise und Beispiele:**  Dazu gehören Unternehmen, die an den geplanten Beratungsangeboten (Einzel- und Gruppenberatungen), Informationsveranstaltungen und Fachseminare teilgenommen oder die im Rahmen des Projekts bei der Entwicklung und Einführung einzelbetrieblicher Maßnahmen begleitet wurden. Hier ist die tatsächliche Anzahl der erreichten Unternehmen anzugeben. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie im Laufe der Projektdurchführung entsprechende Unterstützungsmaßnahmen i. d. R. namentlich dokumentiert haben, üblicherweise wird hierzu auf Teilnehmerlisten zurückgegriffen. Die Auflagen von Flyern und Broschüren sollen hingegen nicht berücksichtigt werden, um Effekte zu dokumentieren. |
| ***Zu 9. Höhe der Folgeinvestitionen in Klimaschutz.***  **Definition:**  Hier sollen die Investitionen erfasst werden, die Unternehmen und Einrichtungen auch infolge des guten Projektverlaufs für Klimaschutzmaßnahmen getätigt haben. Auch Investitionen, die in den kommenden 6 Monaten einplant sind, können hier berücksichtigt werden.  Der Eigenanteil, den das Unternehmen als private Kofinanzierung für das Projekt geleistet hat, ist hier nicht mit zu zählen. |

1. Die Ausfüllhilfen dienen als Hilfestellung zur Sicherung der Datenqualität. Die Beispiele und Hinweise sind an der Praxis orientiert, aber nicht abschließend immer auf jeden Einzelfall anwendbar. [↑](#footnote-ref-1)